



Hennigsdorf, 14.01.2021

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 09.12.2020

von 17:30 bis 21:52 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Ulrike

Siegel, Marco

Fraktion SPD

Deligas, Patrick

Fischer, Uwe

Freund, Christine

Leber, Steffen

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Schönfeld, Frank

Winkel, Petra

Wobst, Michael

per Videoübertragung

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Frank, Kersten

Klebauschke, Bastian

Nelte, Stefan

Scheeren, Werner

Vierkorn, René

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Goertz, Simone

per Videoübertragung
anwesend bis TOP 17

Klann, Olaf
Piske, Heiko

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver
von Lewinski, Lukas

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole
Henning, Angelina
Rostock, Clemens
Röthke-Habeck, Petra

anwesend bis TOP 17
per Videoübertragung

per Videoübertragung

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schönfeld, eröffnete die Sitzung und äußerte die dringende Bitte einen Mund-und Nasenschutz zu tragen. Zusätzlich erklärte er, dass stündlich eine Lüftungspause von 10 Minuten erfolgen wird.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf einzelne Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein. Im Anschluss informierte er darüber, dass in elektronischer Form ein Bericht vorliegt, welcher wesentliche Punkte der Arbeit der Verwaltung enthält. Herr Günther erläuterte einige Punkte des Berichtes.

Einwohnerfragestunde:

Es lagen keine Wortbeiträge aus der Einwohnerschaft vor.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 26.08.2020 und 06.10.2020

Herr Dr. Buchberger merkte an, dass die Bestätigung der Tagesordnung noch nicht erfolgte und zeigte an, eine Änderung hinsichtlich der Tagesordnung zu beantragen.

Herr Schönfeld stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 32 Mitgliedern fest.

Herr Dr. Buchberger beantragte den Änderungsantrag AN/BV0132/2020/01 als Änderungsantrag zum Haushalt zu beraten bzw. abzustimmen.

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen; 23 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Die unveränderte Tagesordnung wurde mit 25 Ja-Stimmen; 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Bestätigung der Niederschriften vom 26.08.2020 und 06.10.2020:

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift vom 26.08.2020 wurde durch die Fraktion CDU bestätigt. Die Bestätigung der Niederschrift vom 06.10.2020 erfolgte durch die Fraktion AfD.

TOP 4

Behandlung der Anfragen

TOP: 4.1 ANF0046/2020

Einreicher: Fraktion FDP

Anfrage: Zur „Hundesatzung“ von Hennigsdorf

Anfrage:

Wir benötigen ein paar statistische Angaben (am besten in Diagramm- oder/ und Grafikform) über einen Zeitraum von 10 Jahren (01.01.2010 bis 30.09.2020) zu folgenden Angaben:

1. Anzahl der registrierten und gemeldeten Hunde (insgesamt) per 30.09.2020 im Stadtgebiet von Hennigsdorf.

- wieviele Haushalte mit einem Hund
- Haushalte mit zwei Hunden
- Haushalte mit drei Hunden und mehr
- wieviele „Gefährliche“ Hunde nach § 8 Hundehalterverordnung (HundeHv) vom 16.06.2004 des Landes Brandenburg gab und gibt es im Stadtgebiet von Hennigsdorf

2. Wie haben sich die Einnahmen aus der Hundesteuer in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Diagramm)

Wie viele Geldmittel werden für Hundekotbeutel, Steuerplaketten oder ähnliches für Hunde und ihre Besitzer in Hennigsdorf ausgegeben?

3. Wie viele Personen sind mit welchem Verwaltungs- bzw. Zeitaufwand:

1. mit der Einhaltung, Festlegung und Abrechnung der Hundesteuer
2. mit der Kontrolle/ Einhaltung der HundehV , sowie der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Hennigsdorf“ befasst?

Weitere Fragen:

Was passiert in Hennigsdorf bei Fund eines Hundes im Stadtgebiet?

Gibt es Angaben bzw. Informationen über die Verteilung der Hunde im Stadtgebiet von Hennigsdorf (z.B. Nord/ Mitte/ OT Nieder Neuendorf oder OT Stolpe- Süd)?

Wieviele Kontrollen zur Einhaltung der HundehV , sowie der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Hennigsdorf“ wurden durchgeführt (statistische Angaben, monatlich zu den letzten zwölf Monate)?

Wieviele Verstöße bzw. Ordnungswidrigkeiten wurden registriert und behandelt und wie hoch waren die Einnahmen und auch die Kosten dazu (statistische Angaben, monatlich zu den letzten zwölf Monate)?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 27.11.2020 vor.

TOP: 4.2 ANF0047/2020

Einreicher: Fraktion FDP

Anfrage zu Luftfiltersystemen

Anfrage:

Welche Kosten entstehen: Wenn alle kommunalen Schulen und Kindereinrichtungen mit hochleistungsfähigen Partikel- Luftfiltersysteme ausgestattet werden?

Sind solche Schutzmaßnahmen mit dem vorhandenen Haushaltsmittel für 2021 umsetzbar?

Gibt es Fördermittel für ein solches Vorhaben?

Herr Nikolai bedankte sich für die Beantwortung im BPU und bittet folgende Punkte zu bestätigen:

- die Kosten für die Anschaffung von Filteranlagen für alle Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf betragen ca. 1,2 Mio. Euro
- die Summe ist bisher nicht im Haushaltsplan 2021 gedeckt
- es gibt zurzeit keine Fördermöglichkeiten für mobile Filteranlagen

Herr Witt, FBL Soziale Einrichtungen, bestätigte die Antworten.

Schießsportanlage Stadtsporthalle West während der Baumaßnahmen

Anfrage:

1. Wird die Schießsportanlage während der Baumaßnahmen nutzbar sein?
2. Welche Einschränkung der Nutzbarkeit der Sportanlage ist zu welchen Zeiten nach derzeitigem Stand zu erwarten?
3. Wie wird der Zugang zur Sportanlage während der Bauzeit gewährt?
4. Werden Sanitäreinrichtungen für die Nutzer der Sportanlage zugänglich sein?
5. Wird dem 1.BSV eine Abstell- und Tagungsmöglichkeit als Alternative für deren Vereinsraum in der Stadtsporthalle zur Verfügung gestellt?
6. Was ist mit der Betonfläche auf der Westseite der Stadtsporthalle (vom derzeitigen Eingang zur Schießsportanlage bis zu den Materialcontainern bzw. Zufahrt Nordwest) geplant?
7. Welche konkreten Pläne gibt es für den Materialunterstand auf der Westseite der Halle? (An dieser Stelle soll künftig laut Anlage 1 zur BV 105/2020 das Lüftungsaggregat stehen.)
8. Beeinträchtigt der kleine, silberne Materialcontainer den Bau oder die Nutzung der südwestlichen Notausgangsrampe? Wenn ja, welche Lösung ist für dieses Problem beabsichtigt?
9. Sind Regenwasserversickerungsmulden auch auf der Westseite der Halle geplant? Wenn ja, wo genau, wie groß, wie tief und wie viele?
10. Ist Bogenschießen dort nach der Baumaßnahme weiter möglich?
11. Wird die Einfriedung der Schießsportanlage ganz oder teilweise erneuert? Wenn ja was ist hier genau geplant?
12. Wie und wann ist/wird der 1. Bogenschützenverein Hennigsdorf e.V. über Art und Umfang der geplanten Baumaßnahmen und daraus resultierenden Einschränkungen der Nutzbarkeit der Schießsportanlage informiert worden?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 07.12.2020 vor.

Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb während der Baumaßnahmen Stadtsporthalle

Anfrage:

1. Wie und wann sind/werden die betroffenen Vereine/Nutzer informiert?
2. Wie und wann ist die Räumung der Stadtsporthalle geplant und organisiert?
3. Welche Ausweich-/Alternativmöglichkeiten werden den betroffenen Vereinen für ihren Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt?
4. Werden den Vereinen/Nutzern Unterstellmöglichkeiten für ihre Sportgeräte zur Verfügung gestellt?
5. Wann und wie werden die Vereine/Nutzer über die Ausweich-, Alternativ- und Unterstellmöglichkeiten informiert?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 07.12.2020 vor.

TOP: 4.5 ANF0051/2020

Einreicher: Fraktion AfD

Anfrage zur Informationsstele am ehemaligen Standort des Schlosses Nieder Neuendorf

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung die Beschädigung der Stele bekannt.
2. Hält die Verwaltung es für geboten diese Informationstafel zu erneuern.
3. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Ursachen die Beschädigungen haben.
4. Sofern eine Ursache für die Beschädigung zu bestimmen ist, welche geeigneten Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung, um künftige Beschädigungen zu vermeiden.

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 08.12.2020 vor.

TOP: 4.6 ANF0052/2020

**Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/
Die Unabhängigen**

Erweiterung der 30er Zone vor der Stadtsporthalle / Kita Weltentdecker

Anfrage:

ist es der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf möglich, Einfluss auf die Erweiterung der 30er Zone zunehmen? Die bestehende zeitlich begrenzte 30er Zone, sollte wenn möglich auf den Bereich zwischen Parkplatz von Bombardier und der Philipp-Pforr-Straße ausgedehnt werden! Die zeitlich begrenzte Einschränkung kann bestehen bleiben, da der Trainingsbetrieb der Jugend in diesem Zeitraum stattfindet.

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 08.12.2020 vor.

TOP 5 **BV0143/2020**

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Durchführung alternativer Sitzungsformen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf gemäß Brandenburgischer kommunaler Notlagenverordnung (BbgKomNotV)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf macht von der in § 4 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, Präsenzsitzungen, Videositzungen und Audiositzungen durchzuführen. Die Grundsätze der Öffentlichkeit gemäß § 9 BbgKomNotV für die jeweilige Sitzungsform sind zu wahren.
2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung entscheidet, welche Form im Einzelfall gewählt wird (§ 4 Abs. 1 Satz 4 BbgKomNotV). Die Öffentlichkeit ist über die jeweils in Anspruch genommene Sitzungsform zu informieren (§ 12 BbgKomNotV).
3. Die Beschlüsse der Ziffern 1. bis 2. sind zeitlich bis zum Außerkrafttreten der BbgKomNotV befristet.

Mehrheit mit JA

Ja 22 Nein 5 Enthaltung 5

TOP 6

BV0131/2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements in der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Der Beschluss BV0088/2020 wird aufgehoben.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Nachhaltigkeitsmanagement in der Stadtverwaltung zu etablieren und dafür den Stellenplan ab 2021 um 1,0 VZE zu erhöhen sowie Sachkosten in Höhe von 70.000 Euro einzuplanen

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 6.1

AN/BV0131/2020/03

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0131/2020

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung

1. dass die in der BV genannten Punkte 1 und 2 getrennt voneinander abzustimmen sind.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 13 Nein 9 Enthaltung 10

TOP 6.2

AN/BV0131/2020/01

Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zur BV0131/2020

Änderungsantrag:

Punkt 1 des Beschlusses wird wie folgt geändert:

1. Der Beschluss BV0088/2020 sowie die BV0120/2019 werden aufgehoben.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 17 Nein 15 Enthaltung 0

Änderungsantrag zur BV0131/2020

Änderungsantrag:

Auf Grund der von unserer Fraktion schon beim Beschluss der BV0088/2020 vom 26.08.2020 vorgebrachten Zweifel an der Durchführbarkeit und Erlangung von Fördermitteln für das geplante Vorhaben, sowie das für die Stadt Hennigsdorf bestehende Klimaschutzkonzept, möge die Stadtverordneten Versammlung der Aufhebung des Beschlusses BV0088/2020 sowie der Fortschreibung des Beschlusses BV0120/2019 zustimmen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 11 Nein 21 Enthaltung 0

Herr Schönrock erläuterte den eingereichten Änderungsantrag. Diese Begründung wurde dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Frau Degner merkte an, dass ihr die Unterlagen nicht in der Mandatos App zur Verfügung stehen und damit keine Arbeitsgrundlage besteht.

Herr Nikolai bittet in diesem Zusammenhang alle neu eingereichten Änderungsanträge nochmals vorzustellen.

Herr Schönfeld schlug vor, eine kurze Pause durchzuführen um die Netzwerkverbindung zu überprüfen.

Änderungsantrag zur BV0131/2020

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung:

1. dass die BV 0088/2020, wegen der geänderten Voraussetzungen zum Beschluss und der damit fehlenden Grundlage dazu, durch den Bürgermeister aufgehoben wird und nicht durch eine BV darüber entschieden werden muss.
2. dass der BM Auskunft darüber erteilt und eruiert wird, wie es zur dramatischen Fehleinschätzung der Antragsteller zum nicht Vorhandensein eines KRK der Stadt Hennigsdorf im Vorfeld zum Beschluss kommen konnte.
3. dass Auskunft darüber erteilt wird, warum dem BM nicht bekannt war, dass die Stadt Hennigsdorf schon 2010 ein KRK gegenüber dem Kreis in einem Schreiben zum Mobilitätskonzept 2040 aus Sept. 2019, angegeben hatte.
4. Eruiert wird, wie es zu den Fehleinschätzungen und Falschaussagen der Einreicher dieser BV kommen konnte.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 10 Nein 21 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Mehrheit mit JA

Pkt. 1: Ja 17 Nein 11 Enthaltung 4

Pkt. 2: Ja 22 Nein 9 Enthaltung 1

TOP 7

BV0106/2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschlussvereinbarung "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung - Arbeitsmarktinitiative Süd (AMI-Süd)"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Arbeitsmarktinitiative-Süd (AMI-Süd)“ und die Beauftragung der ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH) mit der Durchführung der der Stadt Hennigsdorf aus der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung AMI-Süd obliegenden Aufgaben mit dem als Anlage diesem Beschlussvorschlag beigefügten Inhalt

Mehrheit mit JA

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 2

Frau Degner wies darauf hin, dass die bereits vorliegenden Beschlüsse nicht aufgeführt wurden.

Außerdem stellte Sie folgende Fragen:

1. Arbeitet die AMI mit 80 % der Tätigkeiten für die Stadt Hennigsdorf?
2. Wenn dies nicht der Fall sein sollte: Wie kann dies mit den Inhouse-Vergaben geregelt werden?
3. Wie wird die Kommunalaufsicht den Beschluss sehen, wenn nicht 80 % der Tätigkeiten für Hennigsdorf ausgeführt werden? Schließlich muss diese die Verträge genehmigen.

Herr Günther antwortete, dass die Inhouse-Vergaben im Rahmen der Stadt Hennigsdorf erfolgen und vor jeder entsprechenden Auftragsvergabe eine Prüfung stattfindet. Zu unterscheiden wäre außerdem, dass die Tätigkeiten der ABS zwar u.a. überregional sind, jedoch der Auftrag durch die Stadt Hennigsdorf erteilt wird. Im Übrigen wurde der Vertrag mit der Kommunalaufsicht beraten, welche hinsichtlich des alten Vertrages Anmerkungen angebracht haben. Diese Anmerkungen sind nun für den vorliegenden Vertrag berücksichtigt worden. Demnach dürften seitens der Kommunalaufsicht keine Bedenken bestehen.

Frau Degner stimmte gegen den Beschluss.

TOP 8**BV0115/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 8.1**AN/BV0115/2020/02****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Überdachte Fahrradstellplätze Musikschule

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

In den Haushalt 2021 werden Mittel eingeplant, um im Jahr 2021 die vorhandenen veralteten Fahrradständer an der Musikschule/Stadtclubhaus durch sichere und überdachte Fahrradstellplätze in mindestens gleicher Anzahl zu ersetzen.

Zurückgezogen

TOP 8.2**AN/BV0115/2020/05****Einreicher: Fraktionen CDU und B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Überdachte Fahrradstellplätze Musikschule mit Gründach

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

In den Haushalt 2021 werden Mittel eingeplant, um im Jahr 2021 die vorhandenen veralteten Fahrradständer an der Musikschule/Stadtclubhaus durch sichere und mit Gründächern überdachte Fahrradstellplätze in höherer Anzahl zu ersetzen.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit NEIN**

Ja 9 Nein 23 Enthaltung 0

TOP 8.3 **AN/BV0115/2020/15****Einreicher: Fraktion SPD**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Fahrradstellplätze Musikschule

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Haushalt 2021 werden 20.000 € für die Erneuerung der Fahrradabstellplätze am Stadtclubhaus (Musikschule) eingeplant. Die vorhandenen veralteten Fahrradständer sollen durch 30 Anlehnbügel ersetzt werden.

Abstimmung Änderungsantrag:**Einstimmig Ja**

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 11

TOP 8.4 **AN/BV0115/2020/11****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Anzahl der Fahrradstellplätze Musikschule

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung:

In den Haushalt werden Mittel eingeplant, um im Jahr 2021 die vorhandenen veralteten Fahrradständer am Stadtclubhaus in von der Anzahl her den heutigen Mengenanforderungen des Stadtclubhauses und den heutigen Standards für Fahrradabstellplätze anzupassen.

Zurückgezogen

TOP 8.5 **AN/BV0115/2020/28****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Freizeitangebot Nieder Neuendorf

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung

1. Die im Investitionmaßnahme aus dem Haushalt 2020, 5510120004, Freizeitangebot NND werden in das Haushaltsjahr 2021 verschoben und dem Ergebnis zur Spielbedarfsanalyse für eine Budgeterhöhung auf 500.000 €, zur Verfügung gestellt.
2. Sollte die Bedarfsanalyse ein positiver Bedarf für den Stadtteil NND ergeben, so ist dieser Anteil entsprechend für die entsprechende Altersklasse priorisiert umzusetzen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 8 Nein 21 Enthaltung 3

TOP 8.6 **AN/BV0115/2020/03** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Freizeitangebot Nieder Neuendorf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

Im Haushalt 2021 wird die Investitionsmaßnahme 5510120004 „Freizeitangebot NND“ vom Haushaltsjahr 2020 ins Haushaltsjahr 2021 verschoben.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 10 Enthaltung 0

Frau Winkel nahm an der Abstimmung nicht teil.

TOP 8.7 **AN/BV0115/2020/04** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Infokampagne Schottergärten

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

Im Haushalt 2021 wird das Produkt 11106 „Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ um 5.000 Euro für eine Infokampagne über die Vermeidung von Schottergärten erhöht.

Mit der Infokampagne sollen Hennigsdorfer Bürgerinnen und Bürger, die über einen Garten verfügen, aufgeklärt werden über

- die rechtlichen Bestimmungen zur Bepflanzung von Grundstücksflächen,
- die Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Artenvielfalt sowie
- pflegeleichte Alternativen zu Schottergärten.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 20 Nein 12 Enthaltung 0

TOP 8.8 **AN/BV0115/2020/12****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Infokampagne Schottergärten

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung:

Die Stadt verlinkt ihre entsprechenden Seiten im Internet zu Informationszwecken für Grundstücksbesitzer, Gartenbesitzer und Hausbesitzer bzw. Hauseigentümer mit der Seite des Naturschutzbundes Deutschland e.V.

(<https://www.nabu.de/umweltressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/planung/26659.html>).

Zurückgezogen

TOP 8.9 **AN/BV0115/2020/06****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - mobile Luftfilteranlagen

Änderungsantrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. Schulen und KITAs mit mobilen Luftfilteranlagen bzw. Lufttauschgeräten auszustatten und
2. sofortige Maßnahmen zur ständigen Überprüfung der Luftqualität mittels CO₂-Ampeln in allen Räumen der Schulen und KITAs einzuleiten.
3. Die Leistung der Geräte beinhalten das Einfangen der Viren lastigen Aerosolen, die nach Gebrauch des Gerätes durch Erhitzen auf 100Grad Celsius abgetötet werden. Die verwendeten Raumlüfter müssen in der Lage sein, Kleinstpartikel wie Viren der Größe von 0,06 bis 0,14 Mikrometer aufzunehmen. Die Luftwechselrate soll dabei an die jeweilige Raumgröße angepasst sein, um mindestens sechs Mal pro Stunde einen Luftaustausch zu generieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel in den Haushalt einzuplanen, damit schnellstmöglich die Geräte beschafft und eingesetzt werden können.

Zurückgezogen

TOP 8.10 **AN/BV0115/2020/13****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - mobile Luftfilteranlagen

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung:

In den HH 2021 werden 50.000 Euro eingestellt, um nach einer Bedarfsanalyse in den Schulen, Horten + Kitas einen möglichen Bedarf an CO²-Ampeln decken zu können.

Zurückgezogen

TOP 8.11 **AN/BV0115/2020/20**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - mobile Luftfilteranlagen

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:
Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. Schulen und KITAs mit mobilen Luftfilteranlagen bzw. Lufttauschgeräten auszustatten und
2. Die Leistung der Geräte beinhaltet das Einfangen der Viren lastigen Aerosolen, die nach Gebrauch des Gerätes durch Erhitzen auf 100Grad Celsius abgetötet werden. Die verwendeten Raumlüfter müssen in der Lage sein, Kleinstpartikel wie Viren der Größe von 0,06 bis 0,14 Mikrometer aufzunehmen. Die Luftwechselrate soll dabei an die jeweilige Raumgröße angepasst sein, um mindestens sechs Mal pro Stunde einen Luftaustausch zu generieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel in den Haushalt einzuplanen, damit schnellstmöglich die Geräte beschafft und eingesetzt werden können.

Abstimmung Änderungsantrag: **Mehrheit mit NEIN**

Ja 3 Nein 27 Enthaltung 2

Frau Röhke-Habeck stellte den Antrag auf Ende der Debatte. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

TOP 8.12 **AN/BV0115/2020/14**

Einreicher: Fraktion FDP

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - mobile Luftfilteranlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Ausstattung aller Schulen in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf mit einem transportablen Partikel - Luftfiltersystem. Dieser soll in der Pandemie in den jeweiligen Lehrerzimmern untergebracht werden.

Abstimmung Änderungsantrag: **Mehrheit mit NEIN**

Ja 8 Nein 24 Enthaltung 0

TOP 8.13 AN/BV0115/2020/17

Einreicher: Fraktionen CDU, SPD und B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - CO2-Ampeln

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Haushaltsplan 2021 wird ein Betrag von 50.000€ eingeplant, damit noch im Winter CO2-Messgeräte für Schulen, Kitas, Horte, Verwaltungsgebäude und sonstige Einrichtungen der Stadt Hennigsdorf beschafft werden können.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 24 Nein 8 Enthaltung 0

Im Anschluss erfolgte eine Lüftungspause von 10 Minuten.

TOP 8.14 AN/BV0115/2020/19

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - CO2-Ampeln

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:
Der Bürgermeister wird aufgefordert,

sofortige Maßnahmen zur ständigen Überprüfung der Luftqualität mittels CO2Ampeln in allen Räumen der Schulen und KITAs einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel in Höhe von 25 T Euro in den Haushalt einzuplanen, damit schnellst möglich die Geräte beschafft und eingesetzt werden können.

Keine Abstimmung aufgrund Beschluss AN/BV0115/2020/17

TOP 8.15 AN/BV0115/2020/07

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Reparatur des Radweges am Nieder Neuendorfer Kanal

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

In den Haushalt werden Mittel zur Reparatur des Radweges am Niederneuendorfer Kanal in Richtung Schönwalde Glien eingestellt, um die erheblichen Verwerfungen zu beseitigen.

Zurückgezogen

TOP 8.16 **AN/BV0115/2020/08**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Abbiegeassistenzsysteme bei der freiwilligen Feuerwehr

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

1. Die bei der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf vorhandenen Löschfahrzeuge und Gerätewagen mit einer Einsatzzeit von länger als zwei Jahren werden innerhalb der nächsten zwölf Monate mit Abbiegeassistenzsystemen nachgerüstet, sofern diese noch nicht vorhanden sind.
2. Zukünftig werden alle neu zu beschaffenden Löschfahrzeuge und Gerätewagen der Feuerwehr mit integrierten Abbiegeassistenzsystemen ausgeschrieben und angeschafft.
3. Außerdem wird der Gesellschafter der sich im Eigentum der Stadt befindenden städtischen Gesellschaften aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass vorhandene LKW mit Abbiegeassistenzsystemen nachgerüstet werden und darauf einzuwirken, dass alle neu zu beschaffenden LKW mit integrierten Abbiegeassistenzsystemen ausgeschrieben werden.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert vorsorglich 100 T Euro in den Haushalt 2021 einzustellen.

Zurückgezogen

TOP 8.17 **AN/BV0115/2020/16**

Einreicher: Fraktion CDU

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Abbiegeassistenzsysteme bei der freiwilligen Feuerwehr

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Alle neu zu beschaffenden Kraftfahrzeuge der Stadt Hennigsdorf (Kernverwaltung, Außeneinrichtungen, Freiwillige Feuerwehr etc.) werden mit Abbiegeassistenzsystemen ausgestattet. Bei den sich derzeit in der Ausschreibung bzw. im Vergabeverfahren befindlichen Fahrzeugen wird geprüft, ob eine Erweiterung des Verfahrens um diese Ausstattungsoption möglich ist. Die Mehrkosten werden im Haushalt 2021 ff. berücksichtigt.
2. Für bereits beschaffte Kraftfahrzeuge prüft die Verwaltung, ob eine Nachrüstung unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen (z.B. Laufzeit des Fahrzeugs) Sinn ergibt. Die Kosten werden nach Prüfung im Jahr 2021 für den Haushalt 2022 berücksichtigt. Etwaige Planungskosten sind im Haushalt 2021 zu verankern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der kommunalen Beteiligungen einen Beschluss zu fassen, dass Ziffer 1 und 2 der vorliegenden Beschlussfassung in ähnlichem Umfang auch auf die kommunalen Gesellschaften und ihrer Tochtergesellschaften Anwendung finden. Die Prüfungsergebnisse

werden in den Aufsichtsräten beraten und durch die Geschäftsführung in der Wirtschaftsplanung der Gesellschaften berücksichtigt. Mehrkosten werden durch den Gesellschafter getragen.

Zurückgezogen

TOP 8.18 **AN/BV0115/2020/27**

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU und B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Abbiegeassistenzsysteme bei der freiwilligen Feuerwehr

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

1. Alle neu zu beschaffenden Kraftfahrzeuge der Stadt Hennigsdorf (Kernverwaltung, Außeneinrichtungen, Freiwillige Feuerwehr etc.) werden mit Abbiegeassistenzsystemen ausgestattet. Bei den sich derzeit in der Ausschreibung bzw. im Vergabeverfahren befindlichen Fahrzeugen wird geprüft, ob eine Erweiterung des Verfahrens um diese Ausstattungsoption möglich ist.
2. Für bereits beschaffte Kraftfahrzeuge prüft die Verwaltung, bei welchen eine Nachrüstung unter Berücksichtigung von Kosten und Laufzeit bzw. Laufleistung Sinn ergibt. Sobald die Sinnhaftigkeit für ein Fahrzeug festgestellt wird, wird mit der Nachrüstung begonnen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der kommunalen Beteiligungen einen Beschluss zu fassen, dass Ziffer 1 und 2 der vorliegenden Beschlussfassung in ähnlichem Umfang auf die kommunalen Gesellschaften und ihre Tochtergesellschaften Anwendung finden. Die Prüfergebnisse werden in den Aufsichtsräten beraten und durch die Geschäftsführung in der Wirtschaftsplanung der Gesellschaften berücksichtigt. Mehrkosten werden durch den Gesellschafter getragen.
4. Für die Mehrkosten der Ziffern 1 und 3 sowie die Kosten der Ziffer 2 werden 50.000 € im Haushalt 2021 eingeplant. Dabei sind die Förderprogramme von Bund und Land zu nutzen.

Abstimmung Änderungsantrag:

Einstimmig Ja

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 4

Frau Degner zeigte an, dass sich die Fraktion DIE LINKE dem Änderungsantrag anschließt.

TOP 8.19 **AN/BV0115/2020/09**

Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Nachhaltigkeitsmanagement

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt gemäß BV0131/2020 das Nachhaltigkeitsmanagement in der Stadtverwaltung zu etablieren.

Im Produkt 11102 – Verwaltungssteuerung werden

1. der Stellenplan um 1 VZE erhöht,
2. Personalaufwendungen in Höhe von 60.000 Euro für das HH-Jahr 2021 geplant und
3. ein neues Sachkonto 543122 (Geschäftsaufwendungen/Projekte und Gutachten) angelegt und dieses mit 70.000 Euro im HH-Jahr 2021 beplant.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 9 Enthaltung 2

TOP 8.20 **AN/BV0115/2020/10** **Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Fußgängerbrücke Havelauen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt gemäß BV0136/2020 das Projektbudget für den „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf“ um 70.000 Euro auf 420.000 Euro zu erhöhen.

Die weiteren 350.000 EUR sind über die Ansätze in den Haushalten 2019 und 2020 sichergestellt, die entsprechend in das Jahr 2021 per Haushaltsermächtigung übertragen wurden bzw. werden.

Zurückgezogen

TOP 8.21 **AN/BV0115/2020/18** **Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Fußgängerbrücke Havelauen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt gemäß BV0136/2020 das Projektbudget für den „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf“ um 70.000 Euro auf 420.000 Euro zu erhöhen.

Die weiteren 350.000 EUR sind über die Ansätze in den Haushalten 2019 und 2020 sichergestellt, die entsprechend in das Jahr 2021 per Haushaltsermächtigung übertragen wurden bzw. werden.

Die Haushaltsmittel i. H. v. 50.000 Euro aus dem Jahr 2019 werden in den finanziellen Auswirkungen des Änderungsantrages nicht dargestellt, stehen dem Projekt aber zur Verfügung.

Klarstellend wird festgestellt, dass **vor** Realisierung des Projektes ein erneuter Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zu fassen ist.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 8

TOP 8.22 **AN/BV0115/2020/21** **Einreicher: Fraktion AfD**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Veränderung der Ansätze in Sachkonten

Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

lfd. Nr. der Änderung	Haushaltstitel/ Kostenstelle	Bezeichnung	von (Ansatz in der Beschlussvorlage) Euro	auf neu Euro
1	33101.531504	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Projekte -PuR-	325.000	310.000
2	36301.531506	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	76.000	45.000
3	11103.531801	Zuschüsse übrige Bereiche	25.000	14.000

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 5 Nein 25 Enthaltung 2

TOP 8.23 **AN/BV0115/2020/22** **Einreicher: Fraktion AfD**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - öffentliche WC-Anlage

Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die Investition in Höhe von 200.00 Euro zum Bau der öffentlichen WC-Anlage (54101.785301) wird auf 0 Euro reduziert.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 6 Nein 26 Enthaltung 0

TOP 8.24 AN/BV0115/2020/23**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Erhöhung 2.0 VZE Gemeinschaftszentrum Conradsberg für Familien- und Jugendarbeit

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen,
Veränderung in den Außenstellen

- Erhöhung 2.0 VZE Gemeinschaftszentrum Conradsberg für Familien und Jugendarbeit.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 6 Nein 16 Enthaltung 10

Frau Degner zeigte eine redaktionelle Änderung Ihres Änderungsantrages an:
„- Erhöhung **auf** 2.0 VZE Gemeinschaftszentrum ...“

TOP 8.25 AN/BV0115/2020/24**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Wertgrenze Nachtragshaushalt

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung: §5 4. Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei

- a) Der Entstehung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisse gegenüber dem Plan auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 13 Nein 18 Enthaltung 1

TOP 8.26 AN/BV0115/2020/25**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Parkraumsituation Nord

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung

1. In den Haushalt 2021 wird ein Budget eingeplant von 10 T€, um die Lösungsvorschläge aus den Anlagen 1 - 6 zu den jetzt neu entstandenen Parkraumproblemen in Verbindung mit den Buslinien 808 und 809 in Hennigsdorf Nord zu prüfen und der SVV im 1. Quartal 2020 zu den Möglichkeiten der Realisierung Bericht zu erstatten.
2. Eine enge Zusammenarbeit und Beteiligung der Wohnungsgesellschaften für dieses

- Projekt werden erwartet.
3. In den Haushalt 2022 werden Mittel eingestellt, eine vorgeschlagene und in 2021 beschlossene Variante zu realisieren, um die Parkraumsituation in Hennigsdorf Nord zu entschärfen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 7 Nein 18 Enthaltung 7

Frau Winkel stellte den Antrag auf Ende der Diskussion. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Frau Degner, Herr Klann und Herr Piske stimmten für den Änderungsantrag.

Nach Abstimmung gab Frau Degner eine persönliche Erklärung:
„Ich erwarte, dass dann wirklich wahr gemacht wird das wir im nächsten Jahr darüber diskutieren und nicht nur darüber reden, sondern auch Maßnahmen beschließen. Maßnahmen die für die Menschen in Hennigsdorf Nord annehmbar sind.“

TOP 8.27 **AN/BV0115/2020/26** **Einreicher: Fraktion AfD**

Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Grundhafte Erneuerung der Friedrich-Wolf-Straße (54101.20003)

Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die Investitionsmaßnahme Friedrich-Wolf-Straße wird für das Jahr 2021 gestrichen und in das Jahr 2022 verlegt.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 5 Nein 25 Enthaltung 2

Nach Abstimmung über den Änderungsantrag erfolgte eine Lüftungspause von 10 Minuten.

Frau Degner verlas eine Stellungnahme zum Haushalt, welche als Anlage 2 beigefügt ist.

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 6 Enthaltung 4

Frau Galau nahm an der Abstimmung nicht teil.

TOP 9**BV0112/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2021 und die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2019 (Anlage 1) sowie das Ergebnis der Kalkulation für das Jahr 2021 (Anlage 2),
2. die als Anlage beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung (Anlage 3).

Mehrheit mit JA

Ja 23 Nein 7 Enthaltung 2

Die Ausführungen von Herrn Schönrock wurden als Anlage 3 angefügt.

TOP 10**BV0133/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Einstimmig Ja

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11**BV0134/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Gesamtentlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Den verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Hennigsdorf für das Haushaltsjahr 2019 die Gesamtentlastung zu erteilen.

Einstimmig Ja

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 12**BV0135/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Verlängerung der bestehenden Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung über den 31.12.2020 hinaus bis spätestens 31.12.2022 anzuwenden.

Einstimmig Ja

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 13**BV0132/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Gestaltung der Verkehrsflächen der Fontanestraße zwischen Nauener Straße und Parkstraße in Hennigsdorf und zur Realisierung des 1. Teilabschnittes (neu) zwischen Feldstraße (inkl. Knotenpunkt Feldstraße) und Parkstraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. den Umbau der Verkehrsflächen der Fontanestraße zwischen Nauener Straße und Parkstraße gemäß Lageplan Vorentwurf (**Anlage 3**) in Verbindung mit der Begründung gemäß Anlage 1. Alle übrigen mit Punkt 3 der BV0022/2020 beschlossenen Inhalte zur Umgestaltung haben – soweit sie nicht den vorgenannten Abschnitt der Fontanestraße betreffen – weiterhin Bestand.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Neufassung der Teilbauabschnitte: Teilabschnitt 1 (neu) – Feldstraße bis Parkstraße (inkl. Knotenpunkt Feldstraße), Teilabschnitt 2 (neu) – Feldstraße (ohne Knotenpunkt) bis Marwitzer Straße. (**Anlage 2**)
3. Die Projektkosten für den 1. Teilabschnitt (neu) betragen nach Kostenschätzung ca. 3.800.000 EUR (**Anlage 1**, Gliederungspunkte 3.1 bzw. 3.2.1)
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung des Teilabschnitts 1 (neu).
5. Vor der Durchführung einer Ausschreibung zur Umsetzung des Teilabschnitts 2 (neu) ist durch die Stadtverordnetenversammlung ein gesonderter Beschluss über die Durchführung zu fassen.
6. Alle übrigen Inhalte der BV0022/2020, soweit sie nicht durch diesen Beschluss geändert worden sind, haben weiterhin Bestand.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 13.1**AN/BV0132/2020/01****Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/
Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zur BV0132/2020

Änderungsantrag:

Auf Grund der doch gravierenden Veränderungen der Kostengestaltung und der damit verbundenen Belastung des Haushalt der Stadt Hennigsdorf für das Bauprojekt Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße des Teilabschnitt zwischen Marwitzerstraße und Parkstraße, mögen die Stadtverordneten der Aufhebung des gesamt Bauprojekt zustimmen.

Abstimmung Änderungsantrag: **Mehrheit mit NEIN**

Ja 11 Nein 18 Enthaltung 3

Die Erläuterung zum Änderungsantrag wurde dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 4).

TOP 13.2 **AN/BV0132/2020/02**

**Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/
Die Unabhängigen**

Änderungsantrag zur BV0132/2020

Änderungsantrag:

Die Stadtverordneten mögen der Änderung des vorgelegten Vorschlages zustimmen, dass die angedachten Bushaltestellen aus diesem Bereich zu entfernen sind und das die Fußgängerampel - Anlage im Bereich des Havelplatzes einzuplanen ist. Des Weiteren ist die Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Schule auf 30 km/h auch nur für die aktive Schulzeit auf Montag – Freitag von 07:00 – 16:00 Uhr zu begrenzen.

Zurückgezogen

TOP 13.3 **AN/BV0132/2020/04**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0132/2020

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung:

dass die BV 0022/2020 und die beschlossenen Änderungen zum Teilabschnitt 2 (neu) nach der Beschlussvorlage Punkte 6 und 7 vom Bürgermeister wegen nicht mehr bestehender Grundlagen zum Beschluss zurückgenommen werden muss und in einer neuen, gesonderten Beschlussvorlage zum BA 1 (alt), noch einmal durch die Stadt erläutert, in den Ausschüssen beraten und in einer späteren SVV, unter Berücksichtigung aller neuen Faktoren zur Finanzierung eventuell neu beschlossen wird.

Abstimmung Änderungsantrag: **Mehrheit mit NEIN**

Ja 11 Nein 19 Enthaltung 2

Änderungsantrag zur BV0132/2020

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung:

dass alle Belange zum Teilabschnitt 2 (neu) der Beschlussvorlage gesondert, in einer eigenen neuen Beschlussvorlage behandelt und abgestimmt werden und in keiner Weise die Abstimmung bzw. Vorgaben zur BV 0132/2020 tangieren.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 20 Enthaltung 8

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 19 Nein 13 Enthaltung 0

Projektbeschluss für die Sanierung der Stadtsporthalle

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtsporthalle und die Außenanlagen werden umfassend im Bestand saniert und neugestaltet.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Bau- und Anlagenbeschreibung (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 5.587.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung und dem Zeitplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 14.1 **AN/BV0105/2020/01**

Einreicher: Fraktion CDU

Änderungsantrag zur BV0105/2020

Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Außenanlagen der Stadtsporthalle um eine Sandfläche zu ergänzen, die sowohl für Beach-Volleyball als auch für andere Sportarten (wie Beach-Handball) genutzt werden kann. Die von der Verwaltung ermittelten Kosten für den Bau solch einer Fläche sollen in dem Projektbeschluss ergänzt werden.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 7 Enthaltung 4

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Einstimmig Ja

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1

Frau Röhke-Habeck stellte den Antrag auf Ende der Debatte. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

TOP 15 **BV0130/2020**

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Satzung zur Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf.

Mehrheit mit JA

Ja 26 Nein 5 Enthaltung 1

Herr Berndt stellte fest, dass in § 3 Abs. 2 unter Buchstabe a) kein Adressat im Falle des Widerrufs formuliert wurde. Alle weiteren Buchstaben benennen den Adressaten sowie konkrete Gründe für den Widerruf. Die Begriffe öffentliche Sicherheit oder Ordnung sind außerdem in der Rechtslehre vielseitig interpretierbar. Der Buchstabe a) sei daher kritisch zu sehen, wenn möglicherweise faktisch nicht umsetzbar.

Anschließend stellte er die Frage, wer im Buchstaben a) der Adressat des Widerrufs ist.

Herr Witt, FBL Soziale Einrichtungen, antwortete, dass es der jeweilige Vertragspartner ist, da zwischen dem Nutzer und der Stadt Hennigsdorf ein Vertragsabschluss erfolgt.

Herr Berndt erläuterte, dass die Fraktion AfD Bedenken hinsichtlich der Regelung hat, da damit Personen betroffen sein können, welche nicht Verursacher der Störung sind.

TOP 16 **BV0129/2020** **Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf.

Einstimmig Ja

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 6

TOP 17 **BV0121/2020** **Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zum Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Sitzungsplan für das Jahr 2021.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 17.1 **AN/BV0121/2020/01** **Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zur BV0121/2020

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die folgende Änderung des Sitzungsplanes für 2021:

1. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden auf Dienstag verschoben.
2. Die Sitzungen des Hauptausschusses werden auf Dienstag verschoben.

Abstimmung Änderungsantrag:
Einstimmig Ja

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Einstimmig Ja

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 18 **BV0109/2020**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beschluss über die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Bericht des Bürgermeisters über die Tätigkeit der Verwaltung“

Die SVV möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftrag, zu Beginn jeder Stadtverordnetenversammlung über die Tätigkeit der Verwaltung zwischen den Sitzungen der SVV zu berichten. Dazu ist ein gesonderter Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters über die Tätigkeit der Verwaltung“ in den §2 der Geschäftsordnung „Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung (§35 BbgKVVerf)“ aufzunehmen.

Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 5 Enthaltung 4

TOP 19 **BV0144/2020**

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Beschluss über die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH (Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Herr Lutz-Peter Schönrock wird als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke GmbH abberufen.
2. Herr Oliver Schönrock wird als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke GmbH berufen.

Mehrheit mit JA

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 14

Herr Vierkorn fragte, ob ein Interessenkonflikt hinsichtlich der Ausübung des Mandates im Aufsichtsrat besteht. Herr Schönrock antwortete, dass mit den Stadtwerken ein Pachtvertrag geschlossen wurde.

Herr Deligas beantragte eine kurze Beratungspause von 5 Minuten.

TOP 20**BV0145/2020****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Beschluss über die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH (Fraktion B90/Die Grünen)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Herr Clemens Rostock wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke GmbH abberufen.
2. Herr Dr. Martin Reichhuber wird mit Wirkung zum 01.01.2021 als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke GmbH berufen.

Einstimmig Ja

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Vierkorn fragte, ob ein Interessenkonflikt hinsichtlich der Ausübung des Mandates im Aufsichtsrat besteht. Herr Dr. Reichhuber verneinte dies mit einigen Erläuterungen.

TOP 21**BV0146/2020****Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen**

Antrag zur Sicherstellung der behinderungsfreien Durchfahrung der Feldstraße, für den Rettungsdienst und die Feuerwehr

Aus diesem Grund stellt unsere Fraktion den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, **dass die Feldstraße im Bereich zwischen Jägerstraße und Gartenstraße, beidseitig mit einer Markierung der Fahrbahn für ein Haltverbot versehen wird (alternativ auch durch eine Beschilderung)**, um damit eine Fahrzeugabstellfreie Zone herzustellen.

Verwiesen

Herr Schönrock erläuterte den Beschlussantrag. Diese wurde als Anlage 5 dem Protokoll beigelegt.

Herr Wobst stellte den Antrag auf Verweisung in die Fachausschüsse (BPU). Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

TOP 22**MV0034/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Vergabestatistik 2019

Mitteilungsinhalt:

Als Teil der Jahresrechnung werden die Vergaben der Stadt Hennigsdorf statistisch nach den einzelnen Vergabearten und Vergabeverfahren erfasst, ergänzt um eine regionale Betrachtung zum Sitz der Auftragnehmer.

Seit Jahren werden Anzahl und Wert der Aufträge für die Regionen Hennigsdorf (Hdf), Landkreis Oberhavel (OHV), Land Brandenburg (Bbg), Land Berlin (Bln) und andere Bundesländer (BL) nachgewiesen. Der Auftragswert eines Vergabeverfahrens richtet sich nach § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) und beginnt ab 1.000 Euro netto.

In dieser Statistik sind die sogenannten Inhouse-Vergaben an Unternehmen im Rahmen der kommunalen Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf kein Bestandteil. Des Weiteren werden auch die vergebenen Rahmenverträge über mehrere Jahre nur in dem Jahr der tatsächlichen Ausschreibung bzw. Vergabe erfasst.

Die vorliegenden Auswertungen bieten zudem grafische Darstellungen zur Entwicklung der Vergaben auch in Bezug auf die regionale Verteilung in den Jahren 2009 bis 2019.

Zur Kenntnis genommen

TOP 23

MV0031/2020

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung über das Prüfergebnis zu Alternativen für den „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf“ (BV0093/2019 in Verbindung mit der BV0083/2020)

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Prüfergebnis zu den Änderungsanträgen zur BV0083/2020 – Beschluss zur Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf“ vom 26.08.2020 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 24

MV0032/2020

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes und den Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD - Hier Anbau des Aufzuges und Raumteilung im 3.OG

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenstand des Projektes Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes und den Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD – Hier Anbau des Aufzuges und Raumteilung im 3.OG zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 25

Mitteilung über das Ergebnis der Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Das Ergebnis der Überprüfung lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 03.12.2020 vor.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Frank Schönfeld**
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am ____ . ____ . ____ durch Fraktion B90/Die Grünen